

Protokoll

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 11. Dezember 2019 im Gemeinderatssitzungssaal in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 4. Dezember 2019 einberufen wurde.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Manfred Meixner, Vorsitzender	GR Stefan Göstel
Vizebgmin Gudrun Zawrel-Eberlein	GR Erich Haslinger
GGR Ing. Werner Baltram	GRin Helga KARL
GGR Robert Cerni	GRin Sabrina Klampfl
GGR Dipl. Ing. Johannes Hösch	GRin Karin Melak
GGR Gerhard Meißl	GRin Susanne Seidl (ab 20:50 Uhr)
GRin Elke Böhm	GR Werner Schiesser
GR Markus Fally	GRin Aloisia Vanicek
GR u. OV Leopold Gail	

Entschuldigt sind:

GGR Ing. Josef Hiess	OV Gerald Heger
GR Markus Göstel	OV Leo Kacher
	OV Leopold Klampfl

Außerdem sind anwesend:

AL Christine Maurer, Schriftführerin

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Gewährung einer Weihnachtskinderzulage
5. Beauftragung Raumplaner DI Fleischmann für die Erstellung einer strategischen Umweltprüfung und Anpassung des Leitbildes
6. Darlehensauschreibung 2019
7. Subventionsansuchen vom Union Sportclub Schletz
8. Vergabe der Asphaltierungsarbeiten am Bauhof
9. Erhöhung der Hundeabgabe
10. Erhöhung der Kanaleinmündungsabgabe
11. Löschung des Wiederkaufsrecht der Gemeinde auf einem Grundstück in der Rathaussiedlung
12. Beschlussfassung Voranschlag 2020 samt Beilagen, Dienstpostenplan, Darlehen und Mittelfristiger Finanzplan
13. Gewährung einer Unterstützung aus der Spitalstiftung

- 14. Außerordentliche Vorrückung von Dienstnehmern
- 15. Anfragen

Hinweis: Der Tagesordnungspunkte 13 und 14 werden in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973  
Bürgermeister Manfred Meixner stellt schriftlich den Antrag in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung folgenden Punkt aufzunehmen:

### **Vergabe der Ziviltechnikerleistungen für die Wasserleitungssanierung 2020**

Danach führt Bgm. Meixner die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch. – Einstimmig, Handzeichen. Diesem Tagesordnungspunkt wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Bgm. Meixner teilt die Reihung dieses Tagesordnungspunktes wie folgt mit:

#### **TOP 16: Vergabe der Ziviltechnikerleistungen für die Wasserleitungssanierung 2020**

Eröffnung und Begrüßung.

Feststellung der Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit.

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

#### **TOP 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. Oktober 2019 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.  
Einstimmig. Handzeichen.

#### **TOP 2: Bericht des Bürgermeisters**

- Für die neue Siedlungsstraße in Schletz wird der Namen „Feldgasse“ vorgeschlagen.
- In der letzten GR Sitzung wurde festgehalten, dass die Mehrkosten für die Bauhofsanierung von den ausführenden Firmen zu erheben sind. Diese belaufen sich auf ca. 56.000,-- . Diese gliedern sich in € 27.100,-- für die Baumeisterarbeiten, € 14.300,-- für die Spenglerarbeiten und ca. € 15.000,-- für den Ziviltechniker und Statiker. – Diese Erhöhung ergibt sich aufgrund von zusätzlichen Baumaßnahmen, die bereits in der vorigen Gemeinderatsitzung erläutert wurden.

Die Verrechnung der Statiker-Leistungen in Höhe von € 7.200,-- wird von den Gemeinderatsmitgliedern nicht akzeptiert. Hierbei wird erwartet, dass diese Kosten vom Planer, der Firma ÖSTAP übernommen werden, da die Mehrkosten vor allem auf Grund des Wechsels des Statikers entstanden sind. Sollte die ÖSTAP diese Kosten nicht übernehmen, hat die verantwortliche Bauleiterin der ÖSTAP dies bei der nächsten Bauausschusssitzung am Montag, den 30.12.2019 persönlich zu begründen.

- Bericht REV Sitzung
- Die Auswertungen der Geschwindigkeitsmessung für die Siedlung „Am Bach“ liegen auf.
- Gemeinsame Weihnachtsfeier mit Bedienstete: Freitag, 13.12.2019, 19.00 Uhr GH Schulz

### **TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses**

#### Sachverhalt:

GRin Karin Melak bringt den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses von der unangesagten Gebarungsprüfung vom 28.11.2019 dem Gemeinderat zur Kenntnis. Es wurde die Barkasse, die Ehrungsmünzen, der Voranschlag 2020 und die Kassenbelege bis 31.10.2019 überprüft. Feststellungen und Erklärungen wurden nicht abgegeben.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **TOP 4: Gewährung einer Weihnachtskinderzulage**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die NÖ Landesbediensteten im Jahr 2019 folgendes außerordentliches Kinderweihnachtsgeld gewährt wird:

Für das 1. Kind € 177,--.

Für das 2. Kind € 210,--.

Für das 3. Kind € 236,--.

Im letzten Jahr wurde an alle Bediensteten, die für ihr Kind im Dezember Familienbeihilfe beziehen, Gutscheine in Höhe von € 120,-- pro Kind ausgegeben.

Für das Jahr 2019 würden 6 Bedienstete für insgesamt 11 Kinder Gutscheine in Gesamthöhe von € 1.320,-- beziehen. Der Gemeindevorstand befürwortet die Gewährung einer Weihnachtskinderzulage.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Weihnachtskinderzulage in Form von Gutscheinen in Höhe von € 120,-- pro Kind genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 5: Beauftragung Raumplaner DI Fleischmann für die Erstellung einer strategischen Umweltprüfung und Anpassung des Leitbildes**

Sachverhalt:

Es gibt die Anfrage eines Telekom-Unternehmens, im Gemeindegebiet von Asparn an der Zaya einen Betriebsstandort zu etablieren. An diesem Standort sollen ca. 150 Mitarbeiter einen Arbeitsplatz finden. Neben dem Betriebsstandort sind für das Unternehmen ein Fitness-Center, eine Werksküche/Gastronomiebetrieb und ein Hotel- /Nächtigungsbetrieb vorgesehen. Diese drei Nutzungen könnten auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Das Unternehmen hat einen Flächenbedarf von ca. 10.000 m<sup>2</sup>, wobei Erweiterungen auf bis zu 15.000 m<sup>2</sup> möglicherweise erforderlich sind. Nach Abstimmungsgespräche mit Vertretern des Unternehmens wurde ein Standort vorweg ausgewählt. Dieser Standort wurde in einem ersten Gespräch mit dem Amtssachverständigen für Raumplanung DI Martin Hois besprochen und eine Widmungsänderung dieser Fläche scheint vorab genehmigungsfähig. Sollte die Verfügbarkeit der Fläche gesichert werden können, wären folgende nächste Schritte vorzusehen.

- Vorarbeiten: Variantenanalyse, Analyse Geländesituation, generelle Umweltauswirkungen prüfen (Geologie, Hangwasser, Zufahrt und Anbindung/Ver- und Entsorgung)
- Konkretisierung der Bebauung durch Bebauungsstudie und in der Folge Bebauungsplan (ist erforderlich, wenn Bauklasse III = bis 11 m realisiert werden soll)
- Abstimmung der Bearbeitungsschritte mit den ASV der Landes (DI Hois/Dr. Haas)
- Änderung des Siedlungsleitbildes
- Änderung des Flächenwidmungsplanes
- Neuerstellung eines Teilbebauungsplanes

Von unserem Raumplaner DI Fleischmann wurden für sämtliche Leistungen, abrufbar wären auch nur einzelne Phasen, Kosten von insgesamt netto € 19.912,-- , zuzüglich 10 % Nebenkosten und 20 % USt., veranschlagt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Ziviltechnikerleistungen für die Betriebsgebietsumwidmung an Raumplaner DI Fleischmann mit Gesamtkosten bis zu netto € 19.912,-- zuzüglich 10 % Nebenkosten und USt, bei Inanspruchnahme sämtlicher Leistungen. Diese Leistungen sind in Stufen, je nach Notwendigkeit, abrufbar.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür  
1 Stimmenthaltung (GR Stefan Göstel).  
Handzeichen.

## TOP 6.: Darlehensausschreibung 2019

### Sachverhalt:

Für die heurigen Investitionen sind die Finanzierungen noch zu gewährleisten. Dafür wurde im Finanzausschuss beschlossen, folgende Darlehen auszuschreiben:

Darlehen 1: Straßenbau 2019, € 250.000,-- ; Laufzeit: 10 Jahre

Darlehen 2: Wasserleitungssanierung 2019, € 250.000,--; Laufzeit: 25 Jahre

Darlehen 3: Bauhof- und ASZ Sanierung, € 100.000,--; Laufzeit: 15 Jahre

Insgesamt wurden 5 Banken zur Darlehensausschreibung eingeladen. Von 3 Banken sind Angebote eingetroffen. Dabei wurden die Banken um Abgabe von jeweils 2 Varianten ersucht.

Variante A: variable Zinsgestaltung auf Basis des 6-Monats EURIBOR

Variante B: Fixe Zinsgestaltung

Die Genehmigungspflicht seitens der Landesregierung entfällt bei Darlehen für Projekte in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung, wenn der Gemeinderat gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließt.

<b>Darlehen 1 Straßenbau 2019</b>		Finanzierung im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion "Allgemein"							
Darlehensbetrag		250.000,00							
Laufzeit:		10 Jahre							
Variante A variable Zinsgestaltung, gebunden an den 6 Monats EURIBOR mit Aufschlag in Basispunkten		Euribor							Zinszahlung 1. Jahr
lfd. Nr.	Bank	Tageswert	Aufschlag	Zinssatz	Bemerkungen				
1	Erste Bank	0	0,310	0,310%					775,00
2	Raiffeisenbank	0	0,500	0,500%					1.250,00
3	Hypo Noe Landesbank Var.1	-0,335%	1,150	0,815%	6 Monats Euribor Stand 22.11.2019				2.037,50
	Hypo Noe Landesbank Var.2	0	0,560	0,560%	Vorzeitige Kreditrückzahlung spesenfrei möglich				1.400,00
Variante B fixe Zinsgestaltung									
lfd. Nr.	Bank	Indikator	Aufschlag	Zinssatz	Bindung bis:	Bemerkungen			
1	Erste Bank			0,34%	24.11.2029	prinzipiell unkündbar, Klausel beachten			850,00
2	Raiffeisenbank			kein Angebot					
3	Hypo Noe Landesbank Var.1	0,064%	0,560%	0,624%	Laufzeitende	unkündbar			1.560,00
	falls Indikator negativ gilt Mindestzinssatz = Aufschlag								
	Hypo Noe Landesbank Var.2	0,064%	1,150%	1,214%	Laufzeitende	keine vorzeitige Rückzahlung von Teilbeträgen			3.035,00
	ICE-SWAP Rate = 10-Jahres-Satz (Stand 22.11.2019)								
						unkündbar			

Darlehen 2 Wasserleitungssanierung 2019									
Darlehensbetrag		250.000,00							
Laufzeit:		25 Jahre							
Variante A variable Zinsgestaltung, gebunden an den 6 Monats EURIBOR mit Aufschlag in Basispunkten								Zinszahlung 1. Jahr	
		Euribor							
lfd. Nr.	Bank	Tageswert	Aufschlag	Zinssatz	Bemerkungen				
1	Erste Bank	0	0,680	0,680%			1.700,00		
2	Raiffeisenbank	0	0,500	0,500%			1.250,00		
3	Hypo Noe Landesbank Var.1	-0,335%	1,150	0,815%	6 Monats Euribor Stand 22.11.2019		2.037,50		
	Hypo Noe Landesbank Var.2	0	0,560	0,560%	Vorzeitige Kreditrückzahlung spesenfrei möglich		1.400,00		
Variante B fixe Zinsgestaltung									
lfd. Nr.	Bank	Indikator	Aufschlag	Zinssatz	Bindung bis:	Bemerkungen			
1	Erste Bank			1,21%	24.11.2034	prinzipiell unkündbar, Klausel beachten		3.025,00	
2	Raiffeisenbank			kein Angebot					
3	Hypo Noe Landesbank Var.1	0,480%	0,690%	1,170%	Laufzeitende	unkündbar		2.925,00	
	Falls Indikator negativ gilt Mindestzinssatz=Aufschlag								
	Hypo Noe Landesbank Var.2	0,480%	1,280%	1,760%	Laufzeitende	keine vorzeitige Rückzahlung von Teilbeträgen		4.400,00	
	ICE-SWAP Rate = 25-Jahres-Satz (Stand 22.11.2019)								
	unkündbar								

Darlehen 3 Bauhof- und ASZ Sanierung 2019									
Darlehensbetrag		100.000,00							
Laufzeit:		15 Jahre		10 Jahre					
Variante A variable Zinsgestaltung, gebunden an den 6 Monats EURIBOR mit Aufschlag in Basispunkten								Zinszahlung 1. Jahr	
		Euribor				Aufschlag			
lfd. Nr.	Bank	Tageswert	Aufschlag	Zinssatz	Neu	Bemerkungen		Neu	
1	Erste Bank	0	0,460	0,460%	0,310%			460,00	310,00
2	Raiffeisenbank	0	0,500	0,500%	0,400%			500,00	400,00
3	Hypo Noe Landesbank Var.1	-0,335%	1,150	0,815%	0,817%	6 Monats Euribor Stand 22.11.2019		815,00	817,00
	Hypo Noe Landesbank Var.2	0	0,560	0,560%	0,560%	Vorzeitige Kreditrückzahlung spesenfrei möglich		560,00	560,00
Variante B fixe Zinsgestaltung									
						Neu			
						Aufschlag			
lfd. Nr.	Bank	Indikator	Aufschlag	Zinssatz	u. Zinsen	Bemerkungen		Neu	
1	Erste Bank			0,780%	0,340%	prinzipiell unkündbar, Klausel beachten		780,00	340,00
2	Raiffeisenbank			kein Angebot					
3	Hypo Noe Landesbank Var.1	0,313%	0,690%	1,003%	0,673%	unkündbar		1.003,00	673,00
	Falls Indikator negativ gilt Mindestzinssatz=Aufschlag								
	Hypo Noe Landesbank Var.2	0,313%	1,280%	1,593%	1,263%	keine vorzeitige Rückzahlung von Teilbeträgen		1.593,00	1.263,00
	ICE-SWAP Rate = 15-Jahres-Satz (Stand 22.11.2019)								
	unkündbar								

Im Gemeindevorstand wurde festgestellt, dass die Konditionen für das 3. Darlehen nicht wirtschaftlich sind und die Ausschreibung dahingehend zu ändern ist, dass ähnliche Konditionen wie beim günstigeren 1. Angebot möglich sind. Den 3 Banken, wurde daraufhin die Möglichkeit eingeräumt, für das 3. Darlehen ein geändertes Angebot zu legen, wenn die Laufzeit auf 10 Jahre gekürzt wird.

Folgende geänderte Angebote wurden von den Banken abgegeben:

Darlehen 3: Betrag € 100.000,-- Neu: Laufzeit: 10 Jahre

Erste Bank: 0,31 % variabel, 0,34 % fix

Raiffeisenbank: 0,40 % variabel

Hypo Noe: 0,56% bzw. 0,817 % variabel, 0,673% und 1,263 % fix

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über die Darlehensvergabe wie folgt:

- Darlehen 1: Straßenbau 2019, Darlehensbetrag € 250.000,--, Laufzeit 10 Jahre: an die Erste Bank, mit fixer Zinsgestaltung mit 0,34 % Verzinsung.
- Darlehen 2: Wasserleitungssanierung, Darlehensbetrag € 250.000,--, Laufzeit 25 Jahre: an die Raiffeisenbank, variable Verzinsung, gebunden an den 6 Monats EURIBOR mit 0,50 % Aufschlag. Mit der Beschlussfassung beschließt der Gemeinderat gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren.
- Darlehen 3: Bauhof bzw. ASZ Sanierung, Darlehensbetrag € 100.000,--, Laufzeit 10 Jahre: an die ERSTE Bank, mit fixer Zinsgestaltung mit 0,34 % Verzinsung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 7: Subventionsansuchen vom Union Sportclub Schletz**

Sachverhalt:

Der Union Sportclub Schletz ersucht um Förderung für die Anschaffung eines neuen Rasenmähertraktors für die Sportanlage. Der alte Rasenmähertraktor ist bereits 21 Jahre alt und es können keine Ersatzteile mehr angeschafft werden. Von der Fa. Nekam wurde ein Angebot in Höhe von € 6.199,-- für einen neuen Rasenmähertraktor eingeholt. Vom Gemeindevorstand wird eine Subvention in Höhe von 15%, das wäre ein Betrag von € 930,--, vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer Subvention von max. € 930,-- für den Ankauf eines Rasenmähertraktor für den Union Sportclub Schletz, nach Vorlage der Rechnung, bzw. 15 %, falls ein günstigeres Gerät angekauft wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 8: Vergabe der Asphaltierungsarbeiten am Bauhof**

Sachverhalt:

Das Angebot für die Asphaltierungsarbeiten am Bauhof von Held & Francke beläuft sich auf € 28.252,10, abzüglich der Baustellengemeinkosten und der Kosten für die Verkehrsmaßnahmen in Höhe von € 205,--. Somit wäre der Endpreis netto € 27.469,10. Es wurden die gleichen Einheitspreise wie bei der Ausschreibung der Straßenbauarbeiten im Zufahrtbereich der Liegenschaft Nekam vom März 2019 von der Firma eingesetzt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Asphaltierungsarbeiten am Bauhof an die Fa. Held & Francke zu einem Gesamtpreis von € 27.469,10.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

## **TOP 9: Erhöhung der Hundeabgabe**

### Sachverhalt:

Bei der Gebarungseinschau im Oktober 2018 wurde unter anderen beanstandet, dass die Hundeabgabe für alle übrigen Hunde zu valorisieren ist, da sich der Verbraucherpreisindex 2010 von Jänner 2011 bis Februar 2018 um 13,9 % verändert hat.

In zwei Finanzausschusssitzungen wurde die Erhöhung der Hundeabgabe behandelt. Es wird vom Finanzausschuss eine Erhöhung der Hundeabgabe von derzeit € 15,-- auf € 20,-- jährlich vorgeschlagen. Die Erhöhung soll mit 1.1.2020 gelten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe wie folgt beschließen:

## **VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asparn an der Zaya beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für **Nutzhunde** jährlich **€ 6,54** pro Hund
2. für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich **€ 100,--** pro Hund
3. für alle **übrigen Hunde** jährlich **€ 20,--** pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt in Kraft mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt.

angeschlagen:

abgenommen:

Der Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür  
2 Stimmen dagegen (GRin Helga KARL, GRin Aloisia Vanicek)  
Handzeichen.

### **TOP 10: Erhöhung der Kanaleinmündungsabgabe**

Sachverhalt:

Bei der Gebarungseinschau im Oktober 2018 wurde unter anderem empfohlen, den Einheitssatz zur Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe im Einvernehmen mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft hinsichtlich Baukostensummen und Rohrnetzlänge zu valorisieren. Derzeit beträgt die Kanalanschlussabgabe für den Mischwasser bzw. Schmutzwasserkanal netto € 12,-- , für den Regenwasserkanal € 4,-- . In zwei Finanzausschusssitzungen wurde die Erhöhung der Kanaleinmündungsabgabe besprochen. Mit Herrn Schandl von der Abt. Siedlungswasserwirtschaft wurde eine Grundlagenerhebung für den Betriebsfinanzierungsplan erstellt. Auf Empfehlung von Herrn Schandl wird vom Finanzausschuss eine Erhöhung des Einheitssatzes von derzeit € 12,-- auf € 13,-- vorgeschlagen.

Der Wirksamkeitsbeginn für den neuen Tarif ist der 1. Jänner 2020.

Der Verordnungsentwurf wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Anhang A).

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Verordnung über die Änderung der Kanalabgabenordnung (Anhang A).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür  
2 Stimmen dagegen (GRin Helga KARL, GRin Aloisia Vanicek)  
Handzeichen.

### **TOP 11: Löschung des Wiederkaufsrecht der Gemeinde auf einem Grundstück in der Rathaussiedlung**

Sachverhalt:

Notarin Dr. Regina Neubauer ersucht im Namen von Frau Elisabeth Hymer um Löschung des zu Gunsten der Marktgemeinde Asparn an der Zaya eingetragenen Wiederkaufsrechts auf dem Grundstück Nr. 1272/62., Rathaussiedlung. Von der Notarin wird die Löschung des gegenstandslos gewordenen Wiederkaufsrechts beantragt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Löschung des Vorkaufsrechts der Marktgemeinde Asparn an der Zaya, eingetragen beim Grundstück Nr. 1272/62 in der KG Asparn an der Zaya

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 12: Beschlussfassung Voranschlag 2020 samt Beilagen,  
Dienstpostenplan, Darlehen und Mittelfristiger Finanzplan**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020 vor.

Gesamteinnahmen aus dem Finanzierungshaushalt:	€ 5.568.900
<u>Gesamtausgaben aus dem Finanzierungshaushalt:</u>	<u>€ 5.540.600</u>
Saldo	€ 28.300

Ergebnishaushalt:	Nettoergebnis 2020:	€ 546.300
-------------------	---------------------	-----------

Finanzierungshaushalt:	Saldo aus operativen Gebarung:	€ 1.248.500
	Saldo aus investitive Gebarung:	€ -1.821.500
	<u>Saldo aus Finanzierungstätigk.:</u>	<u>€ 601.300</u>
		€ 28.300

Haushaltspotential:	€ 174.800
---------------------	-----------

Der Voranschlag samt Dienstpostenplan und Schuldennachweis der Gemeinde wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, einzelne Posten werden ausführlich erläutert. Sämtliche Investitionstätigkeiten sind ausgeglichen budgetiert. Die Investitionen ohne die sonstigen Anschaffungen wurden mit € 2.055.000 veranschlagt. Des weiteren ist eine Darlehnsaufnahme von voraussichtlich € 1.195.000,-- vorgesehen. Diese gliedert sich wie folgt:

Vorhaben 1	Straßenbau	200.000,00
Vorhaben 6	WVA Sanierung Gemeinestraße	180.000,00
Vorhaben 7	Grundstücksankauf	480.000,00
Vorhaben 31	Sanierung Bauhof- u. Altstoffsammelzentrum	60.000,00
Vorhaben 32	Friedhofsgestaltung	150.000,00
Vorhaben 33	Kleinkindergruppe	125.000,00
		<u>1.195.000,00</u>

Der mittelfristige Finanzplan wird ebenfalls erläutert. Er umfasst die Jahre 2021 bis 2024.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über den Voranschlag 2020 samt Beilagen, Dienstpostenplan, Darlehen und Mittelfristiger Finanzplan

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 13: Gewährung einer Unterstützung aus der Spitalstiftung**

Der Tagesordnungspunkt 13 wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

### **TOP 14: Außerordentliche Vorrückung von Dienstnehmern**

Der Tagesordnungspunkt 14 wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

### **TOP 15: Anfragen**

Die nächste Bauausschusssitzung wird am Montag, dem 30.12.2019 um 10.00 Uhr stattfinden.

GRin Karin Melak: In Google Maps sind die Adressen der Gemeinde nicht korrekt eingetragen, im Notfall findet die Rettung manche Adressen nicht. – Mit den Blaulichtorganisationen Kontakt aufnehmen, ev. eine Änderung der Adressen in Google Maps beantragen.

OV und GR Leopold Gail: Die Sanierung der Kellergasse wurde fertiggestellt, ebenso die Sanierungsarbeiten in der Johannesgasse. In Olgersdorf beim Feldweg vis-a-vis vom ehem. GH Mewald steht ein EVN Kasten schief. – Die EVN wird informiert.

GRin Helga KARL:

- Auf der Grünschnittdeponie bei der Kläranlage liegen Holzabfälle. – Diese wurden von der Altholzsammelstelle vom Holzcontainer dorthin gebracht und werden mit dem Grünschnitt entsorgt.
- Auf der Homepage ist der Button „Gebühren“ nicht mit Informationen hinterlegt. - Wird geändert.

GRin Aloisia Vanicek: In der Kellergasse in der Rathaussiedlung sind sehr viele Schlaglöcher, hier ist wieder eine Sanierung notwendig.

GRin Susanne Seidl: Bei der Liegenschaft Schulz in Michelstetten rinnt das Wasser der Dachrinne auf die Straße.

GGR Gerhard Meißl: Wann wird die Sirene in Altmanns montiert? – Es fehlen nur mehr die Elektroanschlussarbeiten von der Fa. Reichl und diese erfolgen in den nächsten Tagen.

### **TOP 16: Vergabe der Ziviltechnikerleistungen für die Wasserleitungs- sanierung 2020**

#### Sachverhalt:

Im nächsten Jahr wird die Wasserleitung in den Gemeindestraßen „Am Schletzer Bach“ und „Maurergasse“ saniert. Für Planung, Ausschreibung und Bauaufsicht wurde ein Angebot der ÖSTAP in der Annahme einer Baukostensumme von € 230.000,-- wie folgt gelegt:

Erstellen von Planunterlagen und Fördereinreichung	Pauschale	€ 3.000,--
Ausschreibung		€ 4.131,86
Örtl. Bauaufsicht		€ 12.741,14
Planungs- und Baukoordination		€ 2.213,75
Kollaudierung		€ 2.830,33
<u>Nebenkosten</u>		<u>€ 1.560,--</u>
Gesamtangebotssumme netto		€ 26.477,08

Im Angebot sind in den Positionen Ausschreibung, ört. Bauaufsicht, Planungs- und Baukoordination und Kollaudierung ein Rabatt von 12,5 % enthalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Ziviltechnikerleistungen für die Wasserleitungssanierung 2020 an die ÖSTAP zu einer Angebotssumme von € 26.477,08, wobei noch ein Nachlass zu gewähren ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

Bürgermeister Manfred Meixner dankt allen Gemeindefunktionären und Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit und für ihre Mitarbeit bei der Verwirklichung der Vorhaben der Gemeinde. Er wünscht allen Gemeindefunktionären und Bediensteten sowie deren Familienangehörigen ein frohes Weihnachtsfest und Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

GGR Ing. Werner Baltram und GRin Karl Helga danken namens ihrer Gemeinderatsfraktion ebenfalls allen Gemeinderäten und Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und entbieten zum bevorstehenden Weihnachtsfest und Jahreswechsel die besten Wünsche.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....  
Vorsitzender

.....  
(ÖVP-Fraktion)

.....  
(SPÖ-Fraktion)

.....  
(FPÖ-Fraktion)

.....  
(Schriftführerin)

## **Kanalabgabenordnung**

der Marktgemeinde Asparn an der Zaya

### § 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen

#### **Mischwasserkanal**

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € **13,--\*** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 7.047.898,-- und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von lfm 11.566 zugrundegelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen

#### **Schmutzwasserkanal**

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € **13,--\*** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 7.353.498 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 12.457 zugrundegelegt.

## C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

### **Regenwasserkanal**

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 4,--\* festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 5.075.251,-- und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 15.416 zugrundegelegt.

### § 10

#### **Schlussbestimmungen**

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am:

abgenommen am: